

1. Projektauftrag LEADER/CLLD der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. für die Förderperiode 2023 bis 2027

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung startet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. ihren ersten Projektauftrag zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in den Kommunen der Einheitsgemeinden Bismark (Altmark), Kalbe (Milde) und der Hansestadt Osterburg (Altmark), sowie der Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen (Altmark).

Um mit Ihrem Projekt am Auswahlprozess der LAG teilzunehmen, müssen Sie in einem ersten Schritt eine **Projektskizze** einreichen. Das Formular finden Sie [hier](#).

Diese sind spätestens bis zum **28.06.2024** unterschrieben per Mail an: LAG.Altmark.Mitte@vgem-seehausen.de

Oder

ausgedruckt und unterschrieben an die

LAG Altmark Mitte e.V. über Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Stichwort „1. Aufruf“)

zu senden. Es gilt das Datum des Post- bzw. E-Maileingangs!

Für den 1. Projektauftrag stehen folgende **Budgets** aus den EU-Fonds zur Verfügung:

ELER: 2.236.543,00 € EFRE: 1.354.953,00 € ESF: 269.985,00 €

Diese sind wie folgt auf die Handlungsfelder (s.u.) der LES aufgeteilt:

Handlungsfeld	ELER	EFRE	ESF
Lebendige Orte	1.118.271,00 €	677.477,00 €	134.992,00 €
Wirtschaft und Unternehmertum	447.309,00 €	541.981,00 €	80.995,00 €
Neustart Landleben - Luxus der Leere	670.963,00 €	135.495,00 €	53.997,00 €

In diesem ersten Aufruf sind Förderprojekte der Feuerwehr ausgenommen!

Was bedeuten die Fonds und was wird gefördert?

ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Dieser Fonds ist das zentrale Instrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab.

Förderrichtlinie: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#ldr

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieser Fonds soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Förderrichtlinie: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-efre> (bitte „Downloads“ anklicken)

ESF – Europäischer Sozial Fonds

Dieser Fonds ist das wichtigste Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für die Bürger sicher.

Förderrichtlinie: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus> (bitte „Downloads“ anklicken)

Bitte prüfen Sie im Vorfeld der Einreichung unbedingt, inwiefern Ihr beabsichtigtes Projekt auch über die jeweilige Förderrichtlinie der drei Fonds förderfähig ist!! Bitte achten Sie unbedingt auch auf die demnächst erscheinenden Merkblätter zu den Förderrichtlinien, die Sie ebenfalls unter den vorgenannten Links finden werden.

Eine Zusammenfassung der Förderinhalte in den drei Richtlinien finden Sie [hier](#). Verbindlich sind allerdings die aktuell geltenden Richtlinien auf den angegebenen Webseiten!

Weitere fundierte Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Förderbehörden.

Für den **ELER** das **ALFF Altmark**:

Martina Denck, Tel.: +49 3931 633-108 E-Mail: Martina.Denck@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Für den **EFRE** und **ESF+** die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**:

Jens Dubiel, Tel.: +49 391 28987-1948 E-Mail: Jens.Dubiel@ib-lsa.de

Förderquoten

Die Förderquoten und Förderhöchstgrenzen, die entweder in der LES festgelegt worden sind oder sich aus den Förderobergrenzen der geltenden Förderrichtlinien (rote Schrift) ergeben, entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle.

Sichere Auskünfte zu den Fördergrenzen Ihres Projektes sollten Sie in jedem Fall nochmals bei den zuständigen Förderbehörden erfragen!

	Förderquote in Prozent Förderhöchstsumme in Euro		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige Träger	Sonstige Träger
ELER (Abschnitt Richtlinie)			
	70 % ¹⁾	70% ¹⁾	50 % (60%) ²⁾
<i>1. Ländliche Entwicklung</i>	200.000	200.000	100.000
<i>3. a) Sportstätten</i>	70 % 150.000	70 % 150.000	-
<i>3. b) Freibäder</i>	70 % 500.000	70 % 350.000	-
<i>4. Multimodale Mobilität</i>	70% 500.000	70% 350.000	50 % ³⁾ 100.000
EFRE ⁴⁾ (alle Maßnahmen)	75 % 350.000	75 % 350.000	50 % 200.000
ESF (alle Maßnahmen)	90 % 100.000	90 % 100.000	65 % 100.000

1) Bei produktiven ("gewerblichen") Investitionen max. 65 %.

2) Für Personen bis 40 Jahre, die in der Region ein leerstehendes oder ein vom Leerstand bedrohtes Objekt erwerben, ausbauen und für eigene Wohnzwecke nutzen (Hauptwohnsitz).

3) Privatpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

4) Die Förderrichtlinie des EFRE enthält sehr viele verschiedene Förderkonditionen. Hier sollten Sie in jedem Fall bei der Förderbehörde nachfragen.

Altlastensanierung

Sofern Sie eine Projektförderung zur Altlastensanierung erhalten möchten, leiten wir Ihre eingereichte Projektskizze unmittelbar an das zuständige Ministerium weiter. Hier hat sich das Land ein eigenes Budget zur Förderung vorbehalten.

Definitionen der Träger:

1. Öffentliche Träger

juristische Personen des öffentlichen Rechts soweit Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse: Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände (Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Gemeinden), kommunale Zweckverbände, Unternehmen oder Gesellschaften, soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts, anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften

2. Gemeinnützige Träger

juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Stiftungen, Vereine, gGmbH)

3. Sonstige Träger

natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften des privaten Rechts, Einzelunternehmen (z.B. Privatpersonen, Unternehmen, Freiberufler, nicht gemeinnützige Vereine)

Wichtiger Hinweis: Neben der Förderfähigkeit über die jeweilige Förderrichtlinie muss Ihr



Projekt inhaltlich einem drei Handlungsfelder und den Handlungsfeldzielen (A.1, A.2 ...) der **LES** zugeordnet sein, um bei der Projektbeurteilung der LAG teilnehmen zu können!

Handlungsfeld A – Lebendige Orte

- A.1: Attraktive und lebendige Orte erhalten und nachhaltig gestalten
- A.2: Klima und natürliche Lebensgrundlagen schützen
- A.3: Historisches und kulturelles Erbe erhalten und erlebbar gestalten
- A.4: Angebote der Daseinsvorsorge sichern und bedarfsgerecht ausbauen
- A.5: Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken

Handlungsfeld B – Wirtschaft und Unternehmertum

- B.1: Regionalen Fachkräftebedarf sichern und Kompetenzen des Arbeitskräftepotenzials verbessern
- B.2: Erzeugung, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote ausbauen
- B.3: Unternehmertum zur Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen
- B.4: Wirtschaftsnahe Infrastruktur erhalten und ausbauen

Handlungsfeld C – Neustart Landleben – Luxus der Leere

- C.1: Innovative Ansätze zur Stärkung der Resilienz erproben und umsetzen
- C.2: Neue Wohnformen nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln
- C.3: Leerstandsobjekte und innerörtliche Branchen reaktivieren
- C.4: Neue Einwohner/innen gewinnen
- C.5: Als Zuzugsregion profilieren und überregionale Vermarktung ausbauen

Bewertung der Projektskizzen und Projektauswahl:

Die anschließende Bewertung der Projektskizzen erfolgt auf der Basis der in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten [Mindest- und Qualitätskriterien](#). Nach dieser Bewertung entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend über die Rangfolgenliste der eingereichten Projekte für den jeweiligen EU-Fonds.

Förderfähig sind im Nachgang der Bewertung die Projekte nach Rangfolge bis zur Erreichung des jeweils ausgeschriebenen Fonds- bzw. Handlungsfeldbudgets.

Achtung:

Die Auswahlentscheidung ist zeitlich befristet. Die Frist endet sechs Monate nach mitgeteilter Auswahlentscheidung. Bis dahin ist ein vollständiger Antrag bei der zuständigen Förderbehörde einzureichen. Andernfalls stehen die zugeteilten Fördergelder nicht mehr zur Verfügung und werden nachfolgenden Aufrufen zugeschlagen. Begründete Ausnahmen setzen einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung voraus.

Zusammenfassung zeitlicher Ablauf

- 1. Einreichung der Projektskizze bis 28.06.2024**
- 2. Bewertung und Beschluss einer Auswahlliste durch die LAG**
- 3. Prüfung des Auswahlverfahrens durch das Landesverwaltungsamt**
- 4. Mitteilung an die Bewilligungsbehörden und die Projektträger zum Auswahlergebnis**
- 5. Einreichen der Förderanträge der ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsbehörde und anschließende Bewilligung**
- 6. Ggf. Nachbenennung von Projekten bei nicht rechtzeitig eingereichten Förderanträgen**

Bitte beachten Sie!

Dieser Aufruf wird über die Webseite Ihrer Kommune und des Landkreises Stendal veröffentlicht, da die LAG Altmark Mitte noch nicht über eine eigene Webseite verfügt.

Voraussichtlich ab Juni steht Ihnen für Ihre Fragen das derzeit ausgeschriebene Management der LAG als Ansprechpartner zur Verfügung. Entsprechende Informationen finden Sie dann auf der Webseite Ihrer Kommune.

Bis dahin richten Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an LAG.Altmark.Mitte@vgem-seehausen.de an den Vorstand der LAG.

Wir bemühen uns um eine qualifizierte Antwort oder teilen Ihnen mit, wo Sie diese erhalten.

Übersicht über die Förderinhalte der EU-Fonds:

ELER

- a) Schaffung und Ausbau von Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- b) Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- c) Sicherung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung,
- d) Gewässergestaltung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz, Wasserrückhaltung auf freien Flächen,
- e) Erhaltung und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche,
- f) Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- g) Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie touristischer Infrastruktur,
- h) Investitionen in die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements,
- i) Verbesserung der Alltagsmobilität,
- j) Entwicklung innerörtlicher bedarfsgerechter Wohnangebote,
- k) Neubau, Umbau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern,
- l) Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche und -



- brunnen),
- m) Sanierung, Modernisierung, Umbau und Erweiterung der Nutzbarkeit von bestehenden Sportstätten (auch anderer Gebäude zu Sportstätten) bzw. Neubau von Sportstätten, incl. Erstausrüstung,
 - n) Förderung von Freibädern,
 - o) Neu- und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und kombinierter Rad- und Fußverkehrsanlagen incl. der Ausstattungselemente und Querungen und sonstigen Maßnahmen an Knotenpunkten,
 - p) Fahrradabstellanlagen sowie Fahrradparkhäuser einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge,
 - q) Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen

EFRE:

- a) Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in der kulturellen Infrastruktur,
- b) Altlastensanierung und Bodenschutz,
- c) Investitionen in Sportstätten bzw. Ersatzneubau von Sportstätten mit Erstausrüstung,
- d) Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen,
- e) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- f) Digitalisierungsmaßnahmen gegen die Vereinsamung im Alter,
- g) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- h) Umsetzung von Konzepten für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben,
- i) Umsetzung von Konzepten zur medizinischen Versorgung des ländlichen Raumes z.B. durch E-Health oder E-Nurse-Netzwerke,
- j) generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde,
- k) Angebote zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- l) demografiegerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- m) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Vorhaben,
- n) Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich Kombinationsvorhaben Tourismus mit Naturschutz, Sport und Gewässerschutz sowie
- o) Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinunternehmen.

ESF+

Personalausgaben und Sachausgaben i. V. m. den nachfolgenden Förderschwerpunkten:

- a) Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen,
- b) Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels,
- c) Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben (z. B. für den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsmängeln für die Arbeitsmarktintegration,
- d) Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und –vorbereitung,
- e) Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit und
- f) Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen.

Mindest- und Qualitätskriterien der Projektskizzen

Mindestkriterien		Ja	Nein
1	Die Projektskizze ist fristgerecht eingegangen.		
2	Der Projektträger ist benannt.		
3	Die Projektbeschreibung ist vollständig, nachvollziehbar und begründet.		
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und lässt sich einem Handlungsfeld der LES zuordnen		
5	Das Projekt ist entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.		
6	Es liegt ein Kosten- /Finanzierungsplan vor und der Projektträger beteiligt sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Projekt (Eigenanteil ist gesichert).		
7	Die Ziele des Projektes sind begründet und nachvollziehbar. Ggf. sind messbare Zwischenziele definiert und terminiert.		
8	Bei Investitionen: Die nachhaltige Nutzung ist gesichert bzw. liegt ein schlüssiges Nutzungskonzept vor.		
9	Die Passfähigkeit des Projektes zu übergeordneten sowie regionalen Planungs- und Entwicklungszielen ist gegeben.		
10	Die Projektentwicklung ist so weit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden könnte (z.B. Genehmigungen liegen vor oder sind beantragt bzw. die Notwendigkeit nachweisbar geklärt).		
Alle Kriterien müssen erfüllt sein			



Qualitätskriterien		
Bewertungsrahmen:		
0: trifft überhaupt nicht zu; 1: trifft teilweise zu; 2: trifft mehrheitlich zu; 3: trifft voll und ganz zu		
Allgemein		
1	Das Projekt stärkt die Lebensqualität in den Orten/der Region für mindestens eine relevante Zielgruppe.	
2	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung bzw. zur Gestaltung des demografischen Wandels.	
3	Das Projekt dient der wirtschaftlichen Stabilisierung und Stärkung im LAG-Gebiet.	
5	Das Projekt dient dem Klimaschutz und/oder der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.	
6	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes.	
4	Das Projekt stärkt die regionale Identität und fördert das regionale Selbstbewusstsein.	
7	Das Projekt stärkt den dynamischen Prozess zur Nutzung neuer Potenziale für eine zukunftsweisende Gestaltung der Region.	
8	Das Projekt ist eine nachhaltige Investition mit einem Mehrwert für den Ort/die Region.	
9	Das Projekt besitzt Modell- und/oder Pilotcharakter und ist innovativ für die Region.	
10	Das Projekt trägt zur regionalen Vernetzung und/oder zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen bei.	
11	Das Projekt dient dem Wissensaufbau, der Bildung und/oder der Kompetenzentwicklung von mind. einer relevanten Zielgruppe.	
12	Das Projekt fördert Gleichberechtigung und/oder die Integration, Inklusion und die Teilhabe benachteiligter Menschen.	
HF A Lebendige Orte		
1.1	Das Projekt erhöht die Attraktivität des Ortes/der Region.	
1.2	Das Projekt dient dem bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Daseinsvorsorge.	
1.3	Das Projekt dient dem Erhalt und der Inwertsetzung des kulturellen Erbes	
1.4	Das Projekt stärkt die Zivilgesellschaft, bürgerschaftliche Strukturen, ehrenamtliches Engagement.	
1.5	Das Projekt beinhaltet einen innovativen sozialen Ansatz für die Gestaltung der Zivilgesellschaft.	
1.6	Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum Klima-, Umwelt-, Natur- und/oder Ressourcenschutz.	



HF B Wirtschaft und Unternehmertum		
2.1	Das Projekt bietet Lösungsansätze für Existenzgründungen, Nachfolgemanagement und/oder Fachkräftesicherung.	
2.2	Durch das Projekt wird mind. ein neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen.	
2.3	Durch das Projekt werden Einkommen und Arbeitsplätze auch nach dem Förderzeitraum gesichert.	
2.4	Das Projekt trägt dazu bei, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.	
2.5	Mit dem Projekt werden regionale Potenziale in Wert gesetzt und/oder die Vermarktung regionaler Produkte verbessert.	
2.6	Das Projekt dient dem Aufbau bzw. der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	

HF C Neustart Landleben - Luxus der Leere		
3.1	Das Projekt beinhaltet einen innovativen Ansatz zur Neugestaltung des Landlebens und zur Stärkung der Resilienz (Krisenfestigkeit)	
3.2	Das Projekt dient der Entwicklung und Umsetzung neuer Wohnformen und bedarfsge-rechter Wohnangebote.	
3.3	Das Projekt unterstützt den regionalen Prozess zum Umgang mit Leerstand und Brachflächen.	
3.4	Das Projekt trägt dazu bei, Leerstände zu beseitigen oder innerörtliche brachliegende Flächen zu nutzen.	
3.5	Durch das Projekt wird Zuzug in die Region generiert.	
3.6	Das Projekt unterstützt Marketinginitiativen, die das Image der Region verbessern oder die Region überregional bekannter machen.	
Mindestpunktzahl 13 – Maximalpunktzahl 54		